

113. W. von Hofmann veröffentlicht von seinem, auf Grund archivalischer Studien noch auszugestaltenden Werke: Zur Geschichte der päpstlichen Kanzlei vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. vorerst als Berliner Dissertation (1904) das IV. Kapitel: 'Die Praxis der Aemterbesetzung und ihre Folgen', wo in anziehender und eingehender Darstellung gezeigt wird, wie das System der Käuflichkeit der Aemter auf allen Gebieten der Verwaltung eine Fülle von Misständen schuf, die einen präzisen Geschäftsgang und eine geordnete Beurkundung in vielen Fällen vereitelten oder unterbrachen. Von neuen Quellen wird die Abschrift eines Berichts einer vom Lateranconcil eingesetzten Enquetenkommission aus Clm. 422 herangezogen; dieser soll ebenso wie die Taxordnung Eugens IV. im Anhang des Gesamtwerkes veröffentlicht werden.

M. Kr.

114. Im Bulletin de la société d'études de la province de Cambrai VI (1904), 135—144 beginnt der Abbé Dubrulle unter dem Titel 'Documents tirés des archives de l'état à Rome et concernant le diocèse de Cambrai' mit der Veröffentlichung von Auszügen aus den Kammerregistern Pius' II., zunächst aus den Annaten.

Edm. St.

115. Ludwig Schmitz-Kallenberg veröffentlicht und erläutert aus einer Handschrift des Staatsarchivs zu Münster eine 'Practica Cancellariae Apostolicae saeculi XV. exeuntis' (Münster, Copenrath, 1904, XXII und 86 S. nebst 6 Lichtdrucktafeln), die für die Frage der Erledigung der Gratialsachen, besonders des Supplikenwesens, von Wichtigkeit ist. Besonders willkommen sind die beigegebenen Tafeln: I und II Original-Suppliken aus dem 16. Jh., III—V Originalurkunden Innocenz' VIII., Alexanders VI. und Sixtus' IV. mit den zu dieser Zeit bereits zahlreichen und vielgestaltigen Kanzleivermerken und Taf. VI (vor dem Titelblatt) eine Prunksupplik aus der Zeit Innocenz' VIII., die in ihrer prachtvollen Ausstattung darauf berechnet war, die Ausfertigung einer eigenen Bulle zu ersetzen ('quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat absque aliarum litterarum desuper expedicione').

M. T.

116. L. Levillain, Les plus anciennes chartes de Corbie. Réponse à M. B. Krusch (Le mogen age 1904, p. 115—146) hat seiner Misstimmung über meine Kritik